

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STYLE DE VIE AUTHENTIQUE B.V.**

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht: Style de Vie Authentique B.V. mit satzungsgemäßigem Sitz in der Gemeinde West Betuwe (Niederlande) und Geschäftsstelle in 4191 GW Geldernalsen, De Panover 17, eingetragen in das Handelsregister unter der Nummer 57734283, nachfolgend auch genannt: " Style de Vie ".

### **Artikel 1. Definitionen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Begriffe mit einem Großbuchstaben die folgende Bedeutung:

*Abkommen, Vertrag oder Auftrag:* unter Abkommen, Vertrag oder Auftrag wird verstanden, die Verbindlichkeit, die Style de Vie mit ihren Auftraggebern angeht.

*Auftraggeber:* Unter Auftraggeber wird eine jede Partei verstanden, die (mit) den Auftrag zur Dienstleistung erteilt, Beratung oder der Ausbringung eines Angebots.

*Allgemeine Geschäftsbedingungen:* die vorliegenden Allgemeine Geschäftsbedingungen.

*Angebot :* das Ausbringen eines (schriftlichen) Angebots.

*Arbeiten:* alle als Auftrag erteilte Arbeiten, oder von Style de Vie aus anderen Gründen, aber im direkten Zusammenhang mit dem Abkommen oder Angebot, verrichtet werden.

*Auftragsbestätigung:* schriftliche Bestätigung des Angebots von Style de Vie.

*Dienstleistungen:* durch oder im Namen von Style de Vie (oder unter Regie davon) ausgeführten Aufträge, Tätigkeiten oder erteilte Beratungen.

*Dauerschuldverhältnis:* Ein Abkommen, bei dem sich Parteien verbinden, fortwährend, jeweils zurückkehrende oder aufeinander nachfolgende Leistungen zu verrichten. Dies zu aufeinander nachfolgenden Zeitpunkten.

*Kostenplanung:* Das Gesamte der geschätzten Einkünfte und der geplanten Ausgaben, erstellt für eine bestimmte, zukünftige Periode.

*Mängel:* Abweichungen an Waren, die bereits vor der Lieferung vorhanden waren, wodurch die Waren (nicht mehr) dem Abkommen entspricht, wie Defekte und/oder Mankos, welche die Folge von Fabrik- oder Materialfehlern sind, oder weil (vereinbarte) spezifische, existentielle Anforderungen und/oder Kennzeichen fehlen. Unter Mängeln wird nachdrücklich verstanden: Defekte und Mankos, die nach Lieferung zustande kamen, wie z.B., aber nicht ausschließlich, Fallschäden, Defekte und Mankos, verursacht durch unkorrekten Gebrauch oder Aufbewahrung, nicht fachkundigen Gebrauch, unzureichende Wartung oder durch normalen Verschleiß.

*Parteien:* Style de Vie und Auftraggeber wo zwischen ein (Dauer-)Abkommen zustande gekommen ist.

*Schriftlich:* Mit schriftlich wird auch per E-Mail, per Fax oder jegliche andere Kommunikationsweise gemeint, die mit einem Blick auf den Stand der Technik und den Gesellschafts-üblichen Kommunikationsformen gleichgestellt werden kann.

*Waren:* jedes materielles Objekt, beweglich oder unbeweglich, das zum Abkommen gehört.

### **Artikel 2. Anwendungsbereich**

- 2.1.** Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sind bei jeder Verhandlung, Angebot, Abkommen Dienstleistung, Tätigkeit oder bei sonstigen Rechtsbezügen, zu denen Style de Vie diese Allgemeine Geschäftsbedingungen als geltend erklärt hat, von Anwendung, insofern von diesen Bedingungen nicht durch die Parteien nachdrücklich und schriftlich abgewichen wurde.
- 2.2.** Das vom Auftraggeber Akzeptieren und Anhalten eines Angebots, Auftragsbestätigung oder Abkommen, wobei nach diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen verwiesen wird, gilt als Zustimmung mit der Anwendung dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen, in ihrer Ganzheit.
- 2.3.** Alle Aufträge werden als ausschließlich durch Style de Vie erteilt und akzeptiert angesehen. In Abweichung von den Artikeln 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 vom NL-BGB ((Bürgerliches Gesetzbuch) sind die Partner, Verwalter, Anteilseigner sowie die, die für Style de Vie arbeiten nicht persönlich gebunden oder verantwortlich.
- 2.4.** Eventuelle Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen vom Auftraggeber sind ungültig. Die Anwendung davon wird von Style de Vie ausdrücklich abgelehnt.
- 2.5.** Nur, wenn beim Abkommen schriftlich vereinbart wird, ohne dass die übrigen Bedingungen angetastet oder auf eine andere Weise außer Wirkung gesetzt werden, ausschließlich bei einem individuell bestimmten Auftrag, kann von einer oder mehr Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Auftraggeber, auf dessen Ersuchen hin, abgewichen werden.
- 2.6.** Wenn eine dieser Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen zu einem bestimmten Moment nichtig oder gar ungültig erklärt werden, bleibt der Rest des Abkommens in Stand. Die betreffende Bedingung wird in Rücksprache zwischen Style de Vie und dem Auftraggeber durch eine Bedingung ersetzt werden, die sich der Tragweite der ursprünglichen Bedingung so viel wie möglich annähert.
- 2.7.** Undeutlichkeiten über den Inhalt oder die Interpretation der Bedingungen oder Situationen, die nicht in diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen vorkommen, müssen im 'Sinne' dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen erläutert werden.
- 2.8.** Wenn Style de Vie nicht stets eine strenge Nachlebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen würde dann bedeutet das nicht, dass diese Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht von Anwendung wären, oder dass Style de Vie in irgendeinem Maß das Recht verlieren würde, um in anderen Fällen eine exakte Nachlebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.

- 2.9. Im Falle von Uneinigkeiten über die Übersetzung und dem Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, prävaliert immer der in der niederländischen Sprache verfasste Text.
- 2.10. Im Falle von Uneinigkeit zwischen den Allgemeine Geschäftsbedingungen und dem in der Auftragsbestätigung beziehungsweise in der Abkommens-Dauer Bestimmten, prävaliert das In der Auftragsbestätigung, bzw. der Abkommens-Dauer Bestimmte.
- 2.11. Style de Vie ist es vorbehalten, um diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern oder zu ergänzen. Diese Abänderungen gelten auch für während der Änderung laufende Abkommen. Die Änderungen werden per E-Mail an den Auftraggeber bekannt gegeben und treten nach 30 (dreißig) Tagen nach der Bekanntgabe in Wirkung.

### **Artikel 3. Angebot und Kostenplan**

- 3.1. Alle Angebote von Style de Vie, worunter Angebote und Kostenpläne, sind unverbindlich.
- 3.2. Akzeptanz von Angeboten oder Aufträgen, in welcher Form auch (schriftlich, Fax, E-Mail, mündlich oder anders) durch den Auftraggeber sind unwiderruflich für den Auftraggeber.
- 3.3. Style de Vie hat das Recht, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen zu weigern.
- 3.4. Wenn der Auftraggeber ein Angebot akzeptiert, behält Style de Vie das Recht, um das Angebot innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Akzeptanz zu widerrufen.
- 3.5. Unrichtigkeiten in der Auftragsbestätigung von Style de Vie müssen innerhalb von 3 Tagen der Bestätigung schriftlich an Style de Vie mitgeteilt werden, bei Versäumnis davon, was bei der Bestätigung erwartet wird, also das Abkommen vollständig und korrekt wiederzugeben, daran ist der Auftraggeber gebunden.
- 3.6. Wenn der Auftraggeber ein Angebot nicht akzeptiert, hat Style de Vie das Recht, alle für die Erstellung des Angebots notwendigen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu bringen.
- 3.7. Für die Akzeptanz eines Angebots, für die mündliche Zusage, für die Änderung der Ergänzungen von bestehenden Abkommen und für den Inhalt aller beim Angebot vorgeschlagenen Preise, Broschüren und andere Daten gilt, das Style de Vie hieran als gebunden angesehen werden darf, erst nachdem und wenn die betreffenden Stücke schriftlich von Style de Vie bestätigt worden sind, oder, wenn Style de Vie mit der Ausführung angefangen hat.
- 3.8. Die Preisberechnungen und Bedingungen der Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Angebotsdatum.
- 3.9. Jede durch Style de Vie erstellte neue Preisberechnung und Bedingungen des Angebots ersetzen die voraus gegangenen.
- 3.10. Eine zusammengestellte Preisberechnung verpflichtet Style de Vie nicht zum Nachkommen eines Teils des im Angebot angebotenen Preises.
- 3.11. Diese Angebote basieren sich auf die für Style de Vie zur Zeit des Angebots bekannten Information und auf die beim Auftraggeber erfragten Daten.
- 3.12. Wenn derjenige, der das Angebot, den Auftrag oder das Abkommen bestätigend unterzeichnet, dies in Namen eines oder mehrerer ist er, unvermindert der Haftung der anderen, gegenüber Style de Vie verantwortlich und haftpflichtig, als wäre er der Auftraggeber.

### **Artikel 4. Abkommen**

- 4.1. Das Abkommen zwischen Style de Vie und dem Auftraggeber ist für unbestimmte Zeit, es sei denn, dass aus der Art des Abkommens eine andere Vereinbarung hervorgeht oder wenn die Parteien ausdrücklich und schriftlich andere Vereinbarungen getroffen haben.
- 4.2. Die Dauer eines Auftrags kann von der Einspannung beeinflusst werden und auch von anderen Faktoren, wie von der Informations-Qualität, die die Style de Vie erhält und der Mitarbeit, die ihr verliehen wird. Style de Vie kann dann auch nicht im Voraus einschätzen, wie lang die Ausführung, also deren Laufzeit dauern kann.
- 4.3. Wenn für die Ausführung bestimmter Tätigkeiten oder für die Lieferung bestimmter Dienstleistungen, Geschäfte einen Termin verabredet wurde, dann kann das niemals ein fataler Termin sein. Bei der Überschreitung eines Termins muss der Auftraggeber Style de Vie schriftlich in Verzug setzen. Style de Vie muss dann ein redlicher Termin angeboten werden, um der Ausführung des Abkommens Zustimmung geben zu können. Dieser redliche Termin sollte dem Ursprünglichen mindestens gleich sein. Terminüberschreitung verleiht kein Recht auf Schadensvergütung.
- 4.4. Der Liefertermin beginnt nachdem Style de Vie das vom Auftraggeber unterzeichnete Angebot, Auftragsbestätigung oder Abkommen, sowie die eventuell verlangte Anzahlung oder Vorschuss erhalten hat.
- 4.5. Eine Spezifikation der Tätigkeiten und Geschäfte werden in Treu und Glauben abgegeben.
- 4.6. Dem Auftraggeber ist es ausdrücklich untersagt, ein drittes, nicht von Style de Vie schriftlich genehmigtes Unternehmen mit dem Verkauf der von Style de Vie gelieferten Waren zu beauftragen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für den Verkauf über Internetplattformen wie Amazon. Sofern der Auftraggeber und Style de Vie vereinbart haben, dass der Auftraggeber einen Dritten mit dem Verkauf der von Style de Vie gelieferten Waren beauftragt, dürfen die Waren nur dann bei diesem Dritten auf Lager gehalten werden, wenn Style de Vie hierzu ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt hat. Hierdurch sollen die Qualität und Exklusivität der von Style de Vie gelieferten Waren so weit wie möglich geschützt und sichergestellt werden.
- 4.7. Style de Vie ist berechtigt, die Ausführung des Abkommens ohne gerichtliche Einmischung aufzuschieben, wenn der Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig seine Verpflichtungen aus dem Abkommen nachkommt und die dazu gehörigen

Bestimmungen und die Allgemeine Geschäftsbedingungen die Aufschiebung, wie hiervor gemeint, ihm kein Recht auf Schadensersatz verleiht.

- 4.8. Geringe Abweichungen von dem Abkommen sind von Style de Vie zugestanden, wenn und insofern der Auftraggeber für das Zustandekommen des Abkommens keine schriftliche Angabe gemacht hat über die für ihn existenziellen Anforderungen und wenn die von Style de Vie zu liefernden Leistungen durch die Abweichungen nicht wesentlich anders werden.
- 4.9. Nur, wenn der Auftraggeber beweisen kann, das dermaßen von dem Abkommen abgewichen wird und/oder von den von Style de Vie erteilten Daten, das der Auftraggeber nicht mehr der Erfüllung seiner Verpflichtungen nachkommen kann, hat er das Recht, um das Abkommen aufzulösen. Style de Vie ist jedoch in solch einem Fall nicht zu Schadensersatz verpflichtet.
- 4.10. Wenn der Auftraggeber das Abkommen auflösen möchte ohne das es um eine Unzulänglichkeit von Style de Vie geht und Style de Vie hierzu einstimmt, wird das Abkommen mit gegenseitiger Gutheiung beendet. Style de Vie hat in solch einem Fall das Recht auf Vergtung jeglichen Vermgensschadens, wie Gewinnverlust und verursachte Kosten.

#### **Artikel 5. Preis**

- 5.1. Der von Style de Vie angegebene Preis, der für die durch sie zu verrichtende Tätigkeiten gilt, ist ausschließlich für die Leistungen konform der vereinbarten Spezifikationen.
- 5.2. Style de Vie hat das Recht, gesamte oder teilweise Vorauszahlungen zu fordern.
- 5.3. Alle angegebenen Preise sind exklusive eventueller im Rahmen des Abkommens entstehenden Kosten, wozu u.a. Reise- und Aufenthaltskosten, Transportkosten, Porti, Umsatzsteuer (MwSt.) und anderen von der Regierung auferlegte Erhebungen, wenn nicht anders verabredet. Wenn keine feste Vergtung verabredet wurde, wird sie anhand der tatsächlich geleisteten Stunden festgelegt.
- 5.4. Wenn Style de Vie keine MwSt. in Rechnung gebracht hat, obwohl sie dazu verpflichtet zu sein scheint, muss die MwSt. von Style de Vie dem Auftraggeber in Rechnung gebracht werden. Der Auftraggeber wird die schuldige MwSt. unverzüglich, nach Erhalt (einer korrigierten) Rechnung an Style de Vie bezahlen und schützt Style de Vie zudem vor jedem Schaden (worunter die auferlegten Bussen) welche Style de Vie hierdurch zahlen muss.
- 5.5. Wenn zwischen den Parteien kein Preis sondern nur eine Schätzung davon vereinbart wurde, oder wenn der Preis gemäß der Allgemeine Geschäftsbedingungen geändert werden kann, wird auf Basis von Nachkalkulation von Style de Vie abgerechnet, mit einem redlichen Gewinnzuschlag.
- 5.6. Der Preis, den Style de Vie für die durch sie zu verrichtenden Tätigkeiten aufgegeben hat, gilt ausschließlich für die Leistung konform der vereinbarten Spezifikationen. Style de Vie hat das Recht, einen vereinbarten Preis zu erhöhen, wenn am Ende des Abkommens die Rede von extremen Arbeiten war, also Kostensteigerung durch die Arbeiten des Abkommens oder als Folge von geänderten Gesetzen oder Regeln.
- 5.7. Wenn nach dem Angebot oder dem zustande bringen eines Abkommen eine Valuta-Änderung stattfindet, wodurch die vereinbarten Preise höher ausfallen, hat Style de Vie das Recht, die Erhöhung beim Auftraggeber zu verrechnen.

#### **Artikel 6. Änderungen, Mehrarbeit, Preis und Tarifierpassungen**

- 6.1. Style de Vie wird ein rechtzeitiges Ersuchen vom Auftraggeber, um bei Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen wohlwollend einzustimmen, in Rücksprache nehmen. Style de Vie ist jedoch auf keinerlei Weise zur Zustimmung verpflichtet und kann vom Auftraggeber verlangen, hierüber ein apartes, schriftliches Abkommen abzuschließen.
- 6.2. Wenn Style de Vie einstimmt mit Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen des Abkommens, kann das Einfluss auf den verabredeten Preis haben und/oder auf die vereinbarte Lieferzeit der Lieferung. Minderarbeit kann zwar zur Verringerung des vereinbarten Preises führen, jedoch hält sich Style de Vie das Recht vor, die vom Auftraggeber für Style de Vie gemachten Kosten und den Gewinnausfall in Rechnung zu bringen.
- 6.3. Wenn für die Durchführung des Abkommens extra Arbeiten notwendig sind, die während des Abschlusses des Abkommens nicht vorauszusehen waren oder, wenn die extra Arbeiten die Folge sind von dem Verhalten oder Verschweigen oder unrichtiger Angaben des Auftraggebers sind, werden diese nach den üblichen Tarifen von Style de Vie verrechnet. Unter den extra Arbeiten wie in diesem Artikel gemeint, fallen ausdrücklich, jedoch nicht ausschließlich die Wartezeit, extra Reisezeit und andere auf den Auftraggeber zu schiebende Verspätungen.
- 6.4. Wenn in diesem Abkommen ein fester Preis vereinbart wurde und die Parteien in Bezug auf die extra Arbeiten und Leistungen das Vornehmen haben, ein apartes Abkommen abzuschließen, wird Style de Vie den Auftraggeber im Voraus über die finanzielle Konsequenz dieser extra Arbeiten und Leistungen informieren.
- 6.5. Wenn der Auftraggeber eventuelle Mehrkosten als Folge der extra Arbeiten oder Leistungen nicht bezahlen will, werden die unerwünschten extra Arbeiten und Leistungen nicht ausgeführt. Der Auftraggeber bleibt aber unverändert an das Abkommen gebunden.
- 6.6. Alljährlich, zum 1. Januar können von Style de Vie Preise und Tarife der vereinbarten Arbeiten angepasst werden.
- 6.7. Überschreitungen von Angeboten und Kostenplanungen bis zu 10% (ohne MwSt.) werden vom Auftraggeber als Berechnungsrisiko akzeptiert und brauchen dem Auftraggeber nicht von Style de Vie gemeldet zu werden. Überschreitungen als Folge von Verkaufsbedingungen der Lieferanten von Style de Vie und durch Style de Vie eingeschalteter Dritter, wie z.B. die in der grafischen Industrie üblichen Prozentsätze für Mehr- oder Minderlieferung,

werden als dem Auftraggeber bekannt zu sein angesehen und gelten nicht als Überschreitung eines Kostenplans, auch nicht, wenn sie in einem aparten Kostenplan aufgenommen worden sind

- 6.8. Eine Überschreitung oder Erhöhung der Preise und Tarife von mehr als 10% wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

#### **Artikel 7. Durchführung der Arbeiten**

- 7.1. Wenn die Ergebnisse ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden, wird Style de Vie die Dienstleistungs- Arbeiten nach besten Willen und Können, in Übereinstimmung mit den Anforderungen, mit guter professioneller Qualität ausführen, was eine Lieferung von so gut möglicher Einspannung beinhaltet.
- 7.2. Der Auftraggeber ist daran gehalten, vollständige Mitarbeit zu verleihen und Style de Vie und all das, was sie für nötig und praktisch ansieht, zur Verfügung zu stellen, um die beauftragten Arbeiten und Lieferungen so gut wie möglich verrichten zu können. Das besagt u.a.:
- a. Dass die Mitarbeiter vom Auftraggeber selbst während der verabredeten Zeit zur Verfügung stehen;
  - b. Dass Einsicht verliehen wird in alle von Style de Vie als relevant angesehenen Dokumente und Daten;
  - c. Dass rechtzeitig alle Daten und Informationen verschafft werden, die Style de Vie notwendig oder nützlich findet.
- 7.3. Wenn Style de Vie hinsichtlich des vorigen Absatzes Dritte einschalten muss, gehen die hiermit zusammenhängenden Kosten auf Rechnung des Auftraggebers, oder, es wäre schriftlich anders vereinbart.
- 7.4. Der Auftraggeber garantiert, das die von ihm eingereichte Dokumentation verlässlich und vollständig ist, ohne das Style de Vie zur selbständigen Kontrolle davon gehalten ist, sowie dass er ermächtigt ist, die Information an Style de Vie mitzuteilen. Der Auftraggeber schützt Style de Vie gegen eventuelle Ansprüche Dritter in dieser Angelegenheit.
- 7.5. Für die Durchführung ihrer Arbeiten, welche aus dem Abkommen hervorgehen, hat Style de Vie das Recht, Dritte einzuschalten, wobei der Auftraggeber neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Style de Vie auch an die der betreffenden Dritten gebunden ist.
- 7.6. Wenn von Style de Vie bei der Durchführung der Arbeiten aus dem Abkommen Dritte einschaltet, wird das so viel möglich unter Rücksprache mit dem Auftraggeber und großer Sorgfalt überhaupt geschehen. Style de Vie ist nicht verantwortlich für Unterlassungen, Fehler oder Unzulänglichkeiten von diesen Dritten. Style de Vie ist ermächtigt, eventuelle Haftungseinschränkungen dieser Dritten im Namen des Auftraggebers zu akzeptieren. Nicht nur Style de Vie, sondern auch alle Personen, die bei der Durchführung des Auftrages eingeschaltet sind, inklusive der Dritten, können sich letztendlich über den Auftraggeber auf diese Allgemeine Geschäftsbedingungen berufen.
- 7.7. Dem Auftraggeber ist nicht zugestanden, um ohne schriftliche Zustimmung von Style de Vie, die Rechte und Verpflichtungen, die durch den Auftrag von Style de Vie hervorgehen an Dritte zu übertragen.
- 7.8. Der Auftraggeber schützt Style de Vie gegen alle Ansprüche von Dritten, die zusammenhängen oder hervorgehen aus dem an Style de Vie erteilten Auftrag.
- 7.9. Fügt ein Dritter, durch Tun oder Unterlassen dem Auftraggeber, Kunden des Auftraggebers, Arbeitnehmer des Auftraggebers, oder den übrigen Personen, die mit der Durchführung des Auftrags belastet sind, Schaden zu, dann ist dieser Dritte selbst gegenüber dem Auftraggeber, Kunden des Auftraggebers oder den übrigen, beteiligten Personen verantwortlich.
- 7.10. Style de Vie behält sich das Recht vor, ohne, das eine Inverzugsetzung oder Mitteilung nötig wäre, die Durchführung des Auftrags zeitweilig aufzuschieben oder gar zu stoppen, wenn dazu redliche Begründungen vorliegen.

#### **Artikel 8. Lieferung**

- 8.1. Style de Vie hat das Recht, den Auftrag in Teilen zu liefern.
- 8.2. Der Auftraggeber ist daran gehalten, seine volle Mitarbeit bei der Durchführung des an Style de Vie erteilten Auftrags zu verleihen. Der Auftraggeber wird auch ohne Anmahnung, wenn er die zu liefernden Waren nicht auf ein erstes Ersuchen von Style de Vie dort abholt, wenn eine andere Adresse vereinbart worden ist, und er sich weigert, die gelieferten Waren in Empfang zunehmen.
- 8.3. Der Auftraggeber muss dafür sorgen, dass eine dazu befugte Person zum vereinbarten Moment der Lieferung anwesend ist, für den Empfang der gelieferten Waren. Wenn bei Lieferung niemand anwesend ist, hat Style de Vie das Recht, aber nicht die Verpflichtung, die Waren wieder zurück zu nehmen. Der Auftraggeber ist dann dennoch die Transportkosten schuldig.
- 8.4. Style de Vie hat das Recht, um von dem, der die Waren abholen kommt, oder in Empfang nimmt, eine Legitimation zu verlangen und die Herausgabe der Waren zu verweigern, wenn Style de Vie nicht vor Ort feststellen kann, ob es um einen befugten Vertreter des Auftraggebers geht.
- 8.5. Wenn der Transport der zu liefernden Waren vereinbart wurde, geschieht das auf Kosten des Auftraggebers, es sei denn, das 'frei Haus' verabredet wurde. Der Auftraggeber trägt immer das Risiko des Transports.
- 8.6. Der Auftraggeber muss die gelieferten Waren direkt nach Erhalt sorgfältig kontrollieren. Eine eventuelle Beschwerde in Bezug auf die Waren wie auch (Transport-)Schaden muss bei Lieferung auf dem Frachtbrief oder dem Lieferzettel vermerkt werden, fehlt der Frachtbrief oder der Lieferzettel dann muss der Auftraggeber einen zwingenden Beweis haben, das die richtige Menge der richtigen Waren geliefert wurde und diese Waren frei von Beschädigungen erhalten wurden.
- 8.7. Eventuelle Gebrechen bzgl. eines Teils der gelieferten Waren verleihen dem Auftraggeber nicht das Recht, die Ablieferung der gesamten Partei abzulehnen oder zu weigern.

- 8.8. Wenn die in Absatz 3 oder Absatz 4 gemeinte Situation sich vor tut, geht der Umstand, dass der Auftraggeber die Waren nicht vollständig untersuchen konnte, völlig auf Kosten und Risiko des Auftraggebers, und wird die Sache als gut abgeliefert angesehen, gut, in dem Zustand, den er erwarten konnte, nämlich von einer gut unterhaltenen Sache, worauf sich das Abkommen bezieht.

#### **Artikel 9. Zwischenzeitliche Beendigung des Dauerschuldverhältnisses**

- 9.1. Ein Dauerschuldverhältnis von bestimmter Zeit kann nicht gekündigt werden.
- 9.2. Die Dauerschuldverhältnis für eine bestimmte Zeit wird nach Verlauf der Periode im Vertrag angegeben, immer wieder automatisch für dieselbe Periode verlängert, zumindest mit 12 (zwölf) Monaten, außer bei Kündigung per Einschreiben gegen Ende der (verlängerten) Vertragsdauer und unter Berücksichtigung des Kündigungstermins von 3 (drei) Monaten.
- 9.3. Ein Dauerschuldverhältnis, nicht für eine bestimmte Zeit abgeschlossen, wurde für eine bestimmte Zeit angegangen und kann nur mit Kündigung per Einschreiben gekündigt werden, dies unter Berücksichtigung eines Kündigungstermins von 3 (drei) Monaten
- 9.4. Wenn der Auftraggeber zur frühzeitigen Kündigung übergeht, dies aufgrund von Nichterfüllung, hat Style de Vie wegen des entstandenen Besetzungsverlusts Recht auf Kompensation, wobei der bis dahin durchschnittliche, monatliche Deklarationsbetrag hantiert wird. Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, Style de Vie gegen Forderungen von Dritten zu schützen, dies als Folge der Annullierung oder Beenden des Dauerschuldverhältnisses.
- 9.5. Unvermindert des in den Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermeldeten behält Style de Vie sich alle Rechte vor, um ein vollständiges Nachkommen des Dauerschuldverhältnisses und/oder eine vollständige Abfindung zu fordern.

#### **Artikel 10. Höhere Gewalt**

- 10.1. Unter „Höherer Gewalt“ wird in den Allgemeine Geschäftsbedingungen verstanden, das neben dem, was im Gesetz und der Jurisprudenz verstanden wird, alle von außen einwirkenden Ursachen, vorgesehen oder nicht, worauf Style de Vie keinen Einfluss hat, jedoch, wodurch Style de Vie nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unter „Höherer Gewalt“ fällt : Arbeitsniederlegung, übermäßige Krankheitsausfälle vom Personal, ein (zeitweiliger) Mangel an Personal, Feuer, betriebliche oder technische Störungen innerhalb des Büros oder bei den durch Style de Vie eingeschalteten externen Parteien, und das, unserer Meinung nach nicht verfügen über Daten von der Erteilung unrichtiger Dinge oder Daten, bzw. dem Fehlen ausreichender Mitarbeit von Seiten des Auftraggebers.
- 10.2. Der Auftraggeber kann sich in gar keinem Fall auf „Höhere Gewalt“ berufen:
- a. Zahlungsunvermögen von Seiten des Auftraggebers oder dessen Auftraggeber(n);
  - b. Veränderte Gesetz- und Regellage, wie Regierungsvorschriften und Gerichtsaussprüchen, die den Auftraggeber hindern oder Schaden zufügen.
- 10.3. Wenn Style de Vie als Folge von höherer Gewalt nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, dann ist jede der Parteien, nach schriftlicher Mitteilung über diese höheren Gewalt durch Style de Vie und wenn diese Periode nicht länger als 45 (fünfundvierzig) Tage dauert, berechtigt, das Abkommen für den nicht durchführbaren Teil zu beenden.
- 10.4. In solch einem Fall von höherer Gewalt hat der Auftraggeber kein Recht auf Schadensanspruch.
- 10.5. Im Fall von höherer Gewalt hat Style de Vie das Recht auf Bezahlung des bereits Gelieferten.
- 10.6. Style de Vie ist in dem Moment, dass die höhere Gewalt eintritt, befugt, all das, was der Auftraggeber schuldig ist, zu verrechnen.
- 10.7. Wenn der Auftraggeber im Fall von höherer Gewalt das Abkommen beendet, ist er verpflichtet, eine Geldsumme an Style de Vie zu bezahlen, bestehend aus einer redlichen Vergütung der durch Style de Vie gemachten Kosten, also erlittenem Verlust und Gewinnverlust.

#### **Artikel 11. Bezahlung**

- 11.1. Wenn zwischen dem Auftraggeber und Style de Vie schriftlich nicht anders vereinbart wurde, muss die Bezahlung von Rechnungen von Style de Vie innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Rechnungsdatum geschehen.
- 11.2. Style de Vie kann ihre Rechnung mit der Post oder per E-Mail verschicken.
- 11.3. Wenn der Auftraggeber mit der Höhe einer Rechnung nicht einverstanden ist, muss er das innerhalb von 10 Tagen an Style de Vie bekannt machen, nach dem Verstreichen dieses Termins, ist davon auszugehen, das der Auftraggeber die Rechnung akzeptiert hat.
- 11.4. Einwände gegen die Rechnungshöhe verschieben die Zahlungsverpflichtung jedoch nicht.
- 11.5. Der Auftraggeber kann sich nicht auf Verrechnung oder Aufschiebung der Zahlungspflicht berufen.
- 11.6. Style de Vie ist noch immer berechtigt, um alles, was sie dem Auftraggeber schuldig ist zu verrechnen mit was der Auftraggeber oder an ihn liierte Auftraggeber, dann nicht einforderbar an Style de Vie schuldig ist/sind.
- 11.7. Bei langwierigen oder umfangreichen Aufträgen kann Style de Vie Ratenbezahlung verlangen.
- 11.8. Style de Vie ist befugt, ihre Verbindlichkeit zur Abgabe von Sachen, die sie vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags unter sich hat, aufzuschieben, bis dass die Fälligen Forderungen für den Auftrag gezahlt sind.
- 11.9. Der Auftraggeber ist jederzeit und ungeachtet der Zahlungsbedingungen auf ein erstes Ersuchen von Style de Vie hin, verpflichtet, Sicherheit zu stellen, in der Form von Sicherheitsrechten auf die vom Auftraggeber zu bezahlenden Güter, die vor der Realisierung an Style de Vie zu bezahlenden Beträge zu tilgen. Die angebotene Sicherheit muss so ausfallen, dass

die Forderung und deren Zinsen gedeckt sind und dass Style de Vie darauf mühelos zurückgreifen kann. Eine eventuell später unzureichend gewordene Sicherheit muss auf ein erstes Ersuchen von Style de Vie zu einer ausreichenden Sicherheit angereichert werden.

- 11.10.** Im Fall von einem Nichtnachkommen des Abkommens, Konkurs, Ausstellung von Bezahlung, Entmündigung des Auftraggebers oder Stilllegung oder Liquidation seines Betriebes und/oder, wenn Verpfändung von Waren / Forderungen auf Waren vom Auftraggeber gelegt wird, ist der Auftraggeber von Rechts wegen in Versäumnis.
- 11.11.** Style de Vie ist in Fällen, wie im vorigen Absatz berechtigt, um ohne Inverzugsetzung oder gerichtliche Einmischung das Abkommen oder davon nicht ausgeführte Teile als entbunden zu erklären oder die Ausführung davon aufzuschieben, unvermindert ihres Rechts auf Schadensvergütung gegenüber dem Auftraggeber. Was der Auftraggeber hinsichtlich des Abkommens schuldig ist, ist direkt fällig.

## **Artikel 12. Einforderung**

- 12.1.** Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb des in den Allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegten Zahlungstermins gezahlt hat, ist er von Rechts wegen in Versäumnis und hat Style de Vie, ohne weiter Mahnung oder ohne dass Inverzugsetzung verlangt ist, das Recht, ab Fälligkeitstag dem Auftraggeber den in Rechnung gebrachten Betrag mit dem gesetzlichen Zins zu erhöhen mit 2 (zwei) Prozent pro Monat in Rechnung zu bringen (wobei ein Teil des Monats als ein ganzer Monat gesehen wird) bis zu dem Tag der gesamten Tilgung, wobei das ein und andere unvermindert weiterer Rechte von Style de Vie.
- 12.2.** Eventuell gewährte oder vereinbarte Rabatte verfallen automatisch im Fall von Versäumnis.
- 12.3.** Wenn der Auftraggeber der völligen Bezahlung der Rechnung nicht nachkommt, hat alleine schon die Tatsache, von nicht rechtzeitig bezahlen, unvermindert der ansonsten an Style de Vie zukommenden Rechte u.a. die Folge, das alle übrigen beim Auftraggeber offenstehende Forderungen sofort fällig werden.
- 12.4.** Ab dem Moment, das der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß des Abkommens nicht (vollständig) nachkommt oder auf andere Weise in Verzug ist, ist dem Auftraggeber nicht (länger) zugestanden, die ihm zur Verfügung gestellten Waren zu benutzen und wird jede im Rahmen des Auftrags vom Abkommen erteilte (Gebrauchs-)Lizenz verfallen, es sei denn, dass der Verzug vom Auftraggeber mit dem Auge auf das Abkommen von geringerer Wichtigkeit ist.
- 12.5.** Unvermindert des in diesem Artikel Bestimmten ist Style de Vie berechtigt um ohne jegliche Inverzugsetzung oder gerichtliche Einmischung, die Ausführung des Abkommens aufzuschieben und/oder das Abkommen insgesamt oder teilweise als entbunden zu erklären und die Bezahlung eines unmittelbar fälligen Betrages zu fordern von 10 (zehn) Prozent von der gesamten durch Auftraggeber zu leistenden Gegenleistung.
- 12.6.** Alle gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso)Kosten, die Style de Vie wegen des nicht Nachkommen der Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers aufbringen muss, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Diese Kosten betragen zumindest 15 (fünfzehn) Prozent des schuldigen Betrags mit einem Minimum von € 150,00.
- 12.7.** Alle in Redlichkeit gemachten Kosten, entstanden als Folge von gerichtlichen und außergerichtlichen Inkasso der Forderung gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 12.8.** Vom Auftraggeber geleistete Bezahlungen führen immer zur Abwicklung von der an erster Stelle entstanden Zinsen und Kosten, und an zweiter Stelle zur Tilgung von den am längsten offenstehenden Beträgen bei Style de Vie.
- 12.9.** Auch bei Ratenzahlungen wird die Einforderung fortgesetzt bis dass die Hauptsumme, eventuelle Kosten und Zinsen getilgt sind.
- 12.10.** Im Falle eines gemeinsam erteilten Auftrags sind alle Auftraggeber solidarisch verantwortlich für die Bezahlung der offenen Rechnung.

## **Artikel 13. Retentionsrecht**

- 13.1.** Auftraggeber und Auftragnehmer stimmen ausdrücklich überein, das der Auftragnehmer die Ausgabe aller Güter, die Style de Vie vom Auftraggeber unter sich hat, aufzuschieben, bis dass der Auftraggeber alle Deklarationen vergütet hat, darunter auch die schuldigen Kosten und Zinsen, sowie die Schadensvergütung an den Auftragnehmer, im Rahmen des eingeschalteten Rechtsverhältnisses geleistet hat, oder durch eine vom Bankverkehr als ausreichend angesehene Sicherheit, z.B. eine unwiderrufliche Bankbürgschaft gestellt hat.
- 13.2.** Das Risiko von den unter dieses Retentionsrecht fallenden Waren beruht auf dem Auftraggeber.
- 13.3.** Der Auftraggeber kann gegenüber Style de Vie kein Retentionsrecht zukommen lassen.

## **Artikel 14. Beschwerden und Widerspruchsrecht**

- 14.1.** Eventuelle Mängel an Waren, in der Warenlieferung oder Reklamationen über die Aktivitäten von Style de Vie müssen bei Verfall aller Ansprüche unverzüglich nach Konstatierung innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach der Lieferung – einschließlich des Liefertages – des Auftraggebers an Style de Vie durchgegeben werden. Auch muss der Auftraggeber innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach der Konstatierung Style de Vie schriftlich über den Mangel informieren bzw. die Beschwerde unter sorgfältiger Angabe über Art und Grund des Mangels bzw. auf welche Weise und wann der Mangel konstatiert wurde.
- 14.2.** Alle von Style de Vie im Zusammenhang mit einer unbegründeten Beschwerde verursachten Kosten müssen vom Auftraggeber an Style de Vie rückerstattet werden.

- 14.3.** Nach Konstatierung eines Mangels an einer Sache muss der Auftraggeber alles tun, um Schaden und Mängel zu vermeiden bzw. einzuschränken, eventuelle, sofortiger Gebrauchsstopp ist dabei ausdrücklich inbegriffen.
- 14.4.** Der Auftraggeber ist, unter Verfallsbedrohung alle Ansprüche, verpflichtet, um Waren über die rechtzeitig reklamiert wurde für Style de Vie zur Verfügung zu halten, um den Mangel feststellen zu können.
- 14.5.** Wenn rechtzeitig reklamiert wird und die Reklamation nach Meinung von Style de Vie zu Recht ist, wird Style de Vie die Mängel und Gebrechen in kurzer Zeit reparieren. Der Auftraggeber bleibt jedoch unvermindert verpflichtet, die ausgeführten Arbeiten und gekauften Waren zu bezahlen. Reklamierungen können die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers nicht aufschieben.
- 14.6.** Geringe und/oder in der Branche übliche Mängel an Qualität, Anzahl, Größe, Gewicht ODER Verarbeitung sind kein Grund für eine Reklamation.
- 14.7.** Wenn die Ausführung der Arbeiten nicht mehr möglich oder sinnvoll ist, dann wird Style de Vie nur innerhalb des in Artikel 22 Bestimmten.
- 14.8.** Jedes Einforderungsrecht gegen Style de Vie verfällt, wenn:
- Der Schaden oder die Gebrechen nicht innerhalb der gestellten Termine und/oder nicht auf die verlangte Weise an Style de Vie mitgeteilt wurde;
  - Der Auftraggeber keine, nicht ausreichende Mitarbeit an Style de Vie verleiht bzgl. einer Untersuchung der Begründung der Beschwerden.
  - Der Auftraggeber die Waren unfachkundig oder unsorgfältig benutzt hat oder die Waren nicht auf die richtige Weise aufgestellt hat, behandelt, bewahrt, oder gewartet hat oder wenn er die Waren behandelt, gebraucht hat unter, für die Waren, ungeeigneten Umständen.
  - Der Auftraggeber die Waren repariert hat und lassen hat, obwohl sie einem Schadens-Einschränkenden Zweck dienen.
  - Die Sache, nach Entdeckung des Fehlers, gebraucht wurde oder wenn nach Entdeckung der Gebrauch der Sache fortgesetzt wurde.
  - an Style de Vie keine Möglichkeit zur Kontra-/Widerspruchs-Expertise geboten wurde.
- 14.9.** Die Leistung von Style de Vie gilt auf jeden Fall als fundiert zwischen beiden Parteien, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der festgelegten Zeit reklamiert hat, das Gelieferte oder einen Teil davon selbst in Gebrauch genommen hat, bearbeitet oder verarbeitet hat, an Dritte geliefert hat, bzw. in Gebrauch hat lassen nehmen, hat lassen bearbeiten oder verarbeiten oder an Dritte hat lassen liefern, es sei denn, dass der Auftraggeber rechtzeitig reklamiert hat.

#### **Artikel 15. Eigentum und Eigentumsvorbehalt**

- 15.1.** Sowohl das Eigentum wie auch das intellektuelle Eigentum der gelieferten Waren, noch zu liefernden Waren/Dienstleistungen werden immer auf Style de Vie beruhen, oder es sei schriftlich anders vereinbart. Falls schriftlich anders vereinbart geht das Eigentum der gelieferten Waren/Dienstleistungen erst über, wenn die an Style de Vie schuldigen Forderungen getilgt sind worunter zu verstehen, Schaden, Bussen, wie auch Forderungen wegen der Nichterfüllung einiger Verpflichtungen aus Abkommen, die nicht vollständig bezahlt sind. Das Risiko der gelieferten Waren/Dienstleistungen beginnt beim Einsammeln oder Lieferung.
- 15.2.** Wenn Dritte auf die in Eigentumsvorbehalt ruhenden Waren Beschlag legen, oder Rechte darauf begründen oder geltend machen wollen, ist der Auftraggeber verpflichtet, Style de Vie darüber unverzüglich zu informieren.
- 15.3.** Bei Beschlag auf (einen Teil von) der Sache, (vorläufigem) Zahlungsvergleich oder Konkurs des Auftraggebers wird dieser den Beschlagnehmenden Gerichtsvollzieher, Verwalter oder Vormund unverzüglich über die (Eigentums-)Rechte van Style de Vie informieren.
- 15.4.** Für den Fall, das Style de Vie ihre, in diesem Artikel angedeutete Eigentumsrechte ausüben will, erteilt der Auftraggeber bereits jetzt seine konditionale und nicht widerrufliche Zustimmung an Style de Vie oder angewiesene Dritten, um all diese Stellen zu betreten, wo sich die Eigentümer von Style de Vie befinden und die Waren, auf Kosten des Auftraggebers, mit zurücknehmen (zu lassen).
- 15.5.** Wenn der Auftraggeber, nachdem die Waren konform des Abkommens von Style de Vie geliefert wurden, seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, belebt sich der Eigentumsvorbehalt wieder, bzgl. der Waren, wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen eines anderen Abkommens nicht nachkommt.

#### **Artikel 16. Intellektuelles Eigentum**

- 16.1.** Wenn nicht anders vereinbart wurde, gehen alle aus dem Abkommen hervorgehenden Rechte von intellektuellem Eigentum inklusive der Persönlichkeitsrechte– worunter das Patentrecht und das Urheberrecht– über an Style de Vie oder deren Lizenzgeber. Insofern ein solches Recht nur durch ein Depot oder eine Registrierung erhalten werden kann, ist ausschließlich Style de Vie dazu befugt.
- 16.2.** Der Auftraggeber wird nicht ohne schriftliche Zustimmung von Style de Vie durch Style de Vie an den Auftraggeber präsentierte Vorschläge, Dienstleistungen oder Waren, völlig oder teilweise, auf eine andere Weise, als vereinbart, gebrauchen.
- 16.3.** Der Auftraggeber ist niemals berechtigt, um ohne schriftliche Zustimmung von Style de Vie Dienste und Waren zu bearbeiten, anzupassen oder die intellektuellen Eigentumsrechte von Style de Vie zu beeinträchtigen und darf diese nur

gebrauchen, anbieten, verkaufen und liefern unter der Marke und dem Logo, das Style de Vie oder ihr Lieferant den Waren zuerkannt hat.

- 16.4.** Style de Vie verleiht bzgl. all dem, was sie für die Ausführung des Abkommens an den Auftraggeber liefert, eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht zu kündigende Lizenz für ausschließlich eigenen Gebrauch. Im Falle jeglicher Unzulänglichkeit vom Auftraggeber, ist Style de Vie zur sofortigen Kündigung der Lizenz befugt. Daneben verwirkt der Auftraggeber bei einer Überschreitung dieser Bestimmung eine sofort einforderbare Busse von € 10.000,00 sowie eine Busse von € 1.000,00 für jeden Tag, für den die Überschreitung andauert, unvermindert dem Recht von Style de Vie, um anstelle davon eine vollständige Schadensvergütung plus Kosten und Zinsen zu fordern, wenn der wirklich erlittene Schaden die bedungene Busse überschreitet.

#### **Artikel 17. Geheimhaltung**

- 17.1.** Die Parteien verbinden sich zur Geheimhaltung aller vertraulichen Information, die sie über das Unternehmen der Gegenpartei erhalten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die zur Verfügung gestellte Computersoftware und andere Materialien vertrauliche Informationen von Style de Vie oder von ihr eingeschalteten Dritten oder deren Lizenzgeber enthalten kann. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Computersoftware, Apparatur und Materialien geheim zu halten, nicht an Dritte bekannt zu machen, nicht zu gebrauchen oder an Dritte in Gebrauch zu geben sondern nur zu gebrauchen für den Zweck, für den es ihm zur Verfügung gestellt wurde. Die Parteien werden diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern auferlegen, sowie den durch sie eingeschalteten Dritten, um das Ankommen durchzuführen, zwischen den Parteien.
- 17.2.** Information gilt als vertraulich, außer, wenn eine der Parteien sie als nicht vertraulich angemerkt hat und/oder sie bereits auf irgendeine Weise veröffentlicht war, bevor eine der Parteien sie publiziert hat.
- 17.3.** Style de Vie wird den Namen des Auftraggebers in seinen Auslassungen zu Dritten gebrauchen dürfen, außer, wenn der Auftraggeber schriftlich angibt, das nicht zu wünschen.
- 17.4.** Der Auftraggeber schützt Style de Vie vor allem Schaden und/oder Kosten, die aus der Verletzung die hier in diesem Artikel Genannten entstanden sind.
- 17.5.** Wenn der Auftraggeber, gemäß der Geheimhaltungsverpflichtung, wider seinen Verpflichtungen handelt, wird er an Style de Vie, ohne das Inverzugsetzung verlangt ist, für jede Überschreitung eine sofort fällige Busse von € 10.000,00 sowie eine Busse von € 1.000,00 für jeden Tag, das die Überschreitung andauert, unvermindert dem Recht von Style de Vie, um Anstelle davon eine völlige Schadensvergütung plus Kosten und Zinsen zu fordern, wenn der wirklich erlittene Schaden die bedungene Busse überschreitet.

#### **Artikel 18. Haftpflicht**

- 18.1.** Style de Vie ist für nicht, unrichtige oder teilweise unrichtige Ausführung von dem Auftrag nur dann verantwortlich, wenn oder insofern die direkt Folge ist von Absicht oder bewusster Leichtsinngigkeit von Style de Vie.
- 18.2.** Bei Haftung ist Style de Vie nur für direkten Schaden verantwortlich. Style de Vie ist ausdrücklich nicht für Folgeschäden verantwortlich, indirekter Schadensgewinn- oder Umsatzverlust, Schaden durch Betriebsstagnation, an Dritte schuldige Bussen oder Vergütungen, vermindertem Goodwill oder Schaden, verursacht durch Hilfspersonen und/oder Dritten, die Style de Vie für die Ausführung des Abkommens eingeschaltet hat, oder für das nicht gut funktionieren von durch Style de Vie für die Ausführung des Abkommens gebrauchter Apparatur, Software, Datendateien, Register oder andere Waren, keine ausgenommen.
- 18.3.** Style de Vie ist nicht verantwortlich für Handlungen ihrer Arbeitnehmer oder andere Personen, die in ihre Risiko-Atmosphäre fallen.
- 18.4.** Wenn für Style de Vie zu einem Moment Verantwortlichkeit für Schaden entsteht, den der Auftraggeber erlitten hat durch eine zurechenbare Unzulässigkeit im Nachkommen der Verpflichtungen aus dem Auftrag dieses Abkommens mit Style de Vie, ist diese Letzte in allen Fällen verantwortlich, dies aber beschränkt bis zu einem Betrag, der gemäß der betrieblichen Haftpflichtversicherung von Style de Vie im betreffendem Fall gezahlt werden würde.
- 18.5.** Wenn die Versicherung Style de Vie nicht bezahlt, ist die Verantwortlichkeit von Style de Vie zu einem einmaligen Maximum beschränkt über den fakturierten Betrag für die Arbeiten, wobei der Schaden verursacht wurde, dies mit einem Höchstbetrag von € 10.000,00, jedenfalls für den Teil des Auftrags auf den die Verantwortlichkeit Bezug hat und mit Ausnahme von bei Dritten gemachten Kosten, von dem spezifischen Teil des Abkommens, auf den sich die Verantwortlichkeit bezieht. Bei Aufträgen mit einer längeren Durchlaufzeit als drei Monate, gilt eine Einschränkung der in diesem Absatz gemeinten Verantwortlichkeit bis zu höchstens dem Deklarationsbetrag exklusive der MwSt. über die letzten 3 Monate.
- 18.6.** Schaden wofür Style de Vie aufgrund des vorigen Absatzes verantwortlich ist, kommt nur für Vergütung in Betracht, wenn der Auftraggeber sein Bestes tat, um ihn zu vermeiden und innerhalb von 2 (zwei) Tagen nach Entstehens des Schadens dies schriftlich mitgeteilt hat an Style de Vie, es sei denn, dass der Auftraggeber beweisen kann, dass er den Schaden nicht eher melden konnte.
- 18.7.** Style de Vie ist nicht verantwortlich für Schaden, welcher Art auch, der dadurch entstanden ist, dass Style de Vie nicht davon ausging, dass die vom Auftraggeber mitgeteilte Information unrichtig oder unvollständig ist.
- 18.8.** Style de Vie ist nicht verantwortlich für Patentverletzungen, Lizenzen oder Rechte von Dritten durch den Gebrauch von oder im Namen von Auftraggeber erteilte Daten.

- 18.9. Style de Vie ist nicht verantwortlich für die von Ihr an den Auftraggeber erteilten Beratungen oder Empfehlungen. Der von Style de Vie erteilte Rat/Empfehlung ist ohne jegliche Verbindlichkeit und hat keine Garantie.
- 18.10. Style de Vie ist nicht für Ansprüche verantwortlich die aus dem Gesetz für Steuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen hervorgehen.
- 18.11. Wenn Style de Vie auf Basis ihr bekannten Tatsachen und/oder auf Ihr Aufschiebungs- oder Entbindungsrecht übergeht. Nachdem unwiderruflich feststeht, dass dies zu Unrecht geschieht, ist Style de Vie nicht verantwortlich oder daran gehalten, auf irgendeine Schadensvergütung überzugehen.
- 18.12. Style de Vie ist nicht verantwortlich im Falle von höherer Gewalt, wie bestimmt in Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 18.13. Jede Forderung gegen Style de Vie, außer der, die von Style de Vie anerkannt wird, verfällt durch allein schon den Verlauf der 12 Monate der Forderung.
- 18.14. Eine eventuell im Abkommen oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommene, beschränkte Regelung gilt nicht.
  - a. Wenn sich der Auftraggeber bewusster Leichtsinnigkeit an sich selbst vorzuwerfen hat;
  - b. Im Falle von Verletzung der intellektuellen Eigentumsrechte, wie bestimmt in Artikel 16 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **Artikel 19. Versicherung und Kautio**

- 19.1. Der Auftraggeber erklärt, eine Versicherung abgeschlossen zu haben, die einzusehen ist, für die Waren, wobei der gesamte Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, um eventuellen Schaden zu decken, verursacht durch Brand, Diebstahl und von übrigem von außen kommenden Unheil, sowie den Ansprüchen von Dritten. Die hieran verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Rechte aus der Versicherungspolis an Style de Vie zu übertragen.
- 19.2. Style de Vie behält sich das Recht vor, um vorab eine (ergänzende) Bürgschaft zu verlangen.
- 19.3. Alle durch Style de Vie im Zusammenhang mit dem durch den Auftraggeber verursachten Schaden gemachte Kosten, an Waren, wovon das gesamte Eigentum noch nicht ganz auf den Auftraggeber übergegangen ist, gehen zu Lasten des Auftraggebers und müssen auf dessen erstes Ersuchen bezahlt werden.

#### **Artikel 20. Der Auftraggeber verstirbt**

- 20.1. Im Sterbensfall des Auftraggebers gehen seine Rechte und Verpflichtungen über an seine Anspruchsberechtigten, dies unter Allgemeinem Titel.

#### **Artikel 21. Datenschutz und Schutz personenbezogener Daten**

- 21.1. Mit dem Abschluss eines Vertrags erteilt der Auftraggeber Style de Vie die Erlaubnis, seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Vertrags und der Verwaltungs- und Managementaufgaben von Style de Vie zu verarbeiten. Diese personenbezogenen Daten können ausschließlich von Style de Vie eingesehen werden und werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergeleitet, sofern dies nicht für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist oder Style de Vie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet oder berechtigt ist.
- 21.2. Style de Vie ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vor Verlust oder jeder Form der unrechtmäßigen Verarbeitung. Diese Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Kosten der Durchführung ein Sicherheitsniveau gewährleisten, das den mit der Verarbeitung verbundenen Risiken und der Art der zu schützenden Daten entspricht.
- 21.3. Sollte Style de Vie personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeiten, gilt Style de Vie als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung. Der Auftraggeber erfüllt alle Verpflichtungen, die ihm als Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit dieser Datenverarbeitung obliegen, und stellt Style de Vie von allen Ansprüchen frei, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben.
- 21.4. Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten werden von Style de Vie in ihrer Datenschutzerklärung bereitgestellt, deren aktuellste Fassung jederzeit auf ihrer Homepage eingesehen werden kann.

#### **Artikel 22. Namensangabe und Code der Sozialen Medien**

- 22.1. Style de Vie ist berechtigt, um ihren Namen bei/auf Waren angeben oder entfernen (zu lassen). Es ist dem Auftraggeber nicht ohne schriftliche Zusage zugestanden, den Namen oder die Arbeit von Style de Vie zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen auf welche Weise auch immer.
- 22.2. Wenn Style de Vie das notwendig findet, wird der Auftraggeber die Arbeit veröffentlichen und/oder vervielfältigen, denn sie ist mit dem Copyright-Symbol und dem Namen von Style de Vie versehen, sowie dem Jahr der ersten Veröffentlichung.
- 22.3. Style de Vie darf den Namen ihres Auftraggebers auf ihrer Website erwähnen, es sei denn, dass hiervon schriftlich abgewichen wurde oder der Auftraggeber es prinzipiell nicht wollte.
- 22.4. Wenn der Auftraggeber eine Auslassung über Style de Vie macht in einer offenen Publikation, Website, Soziale Medien oder übrigen Medien muss sich der Auftraggeber an die folgenden Richtlinien von Style de Vie halten:

- a. Transparenz; der Auftraggeber muss deutlich darüber sein, ob es um eine persönliche oder professionelle gemeinte Äußerung geht.
- b. Respekt, wenn der Auftraggeber im Namen von oder über Style de Vie publiziert, muss er hierzu ausdrücklich die schriftliche Zustimmung von Style de Vie erhalten haben.
- c. Verantwortlich; der Auftraggeber muss dafür sorgen, dass der Informationsträger verantwortlich ist, z.B. sollte dieser keinen Gebrauch machen von exzessiver Tracking Software, Adware, Malware, oder Spyware.
- d. Professionell; der Auftraggeber handelt aus dem Bewusstsein dass seine Rolle als Auftraggeber bewahrt bleibt.
- e. Sicherheit; bei Zweifel sollte der Auftraggeber bei Style de Vie Rat suchen.
- f. Bewusstsein; der Auftraggeber sollte sich davon bewusst sein, das seine Auslassungen für eine unbestimmte Zeit für ein großes Publikum zu finden sein werden.

**Artikel 23. Kommunikation über E-Mail und die Sozialen Medien**

- 23.1.** Der Auftraggeber stimmt damit ein, dass im Rahmen der Ausführung des Auftrags, über die Sozialen Medien und per E-Mail kommuniziert wird.
- 23.2.** Dem Auftraggeber ist bekannt, als Folge der beschränkten Abschirmung von Daten auf dem Internet, die Vertraulichkeit von Information die per E-Mail verschickt wird, nicht garantiert werden kann.

**Artikel 24. Kenntnisnahme der Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- 24.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Eingang vom der zehnte August zweitausendeinundzwanzig (10/08/2021) und sind zur Einsichtnahme im Büro von Style de Vie hinterlegt.
- 24.2.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit dem Angebot an den Auftraggeber geschickt und/oder an ihn ausgehändigt, oder, wenn das nicht möglich ist, auf sein erstes Ersuchen kostenlos an ihn zugeschickt.
- 24.3.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie auch über die Website van Style de Vie, [www.styledevie.nl](http://www.styledevie.nl), zu Rate ziehen.

**Artikel 25. Anwendbares Recht**

- 25.1.** Für das Rechtsverhältnis zwischen Style de Vie und dem Auftraggeber gilt das niederländische Recht.
- 25.2.** Im Streitfall wird dieser Konflikt an den befugten Richter des Bezirks von Rotterdam vorgelegt, außer, wenn zwingende Kompetenzregeln dies verhindern.
- 25.3.** Parteien können eine andere Form von Beilegung von Streitfällen, z.B. Arbitrage oder Mediation vereinbaren.